

Merkblatt

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüfingenieurin/Prüfingenieur für Baustatik gemäß § 22 der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)

Antragsberechtigte:

Die nach der BauPrüfVO in Nordrhein-Westfalen anerkannten Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Baustatik

Antragsunterlagen:

Formloser Antrag an das

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Oberste Bauaufsichtsbehörde Jürgensplatz 1 40210 Düsseldorf

Die Antragsunterlagen können auch elektronisch als pdf-Datei (max 10 MB) an die E-Mail-Adresse <u>pruefingenieure@mhkbg.nrw.de</u> geschickt werden.

Benötigt werden:

- Angabe der Anzahl der vorgesehenen fest angestellten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für Prüftätigkeiten in der Hauptniederlassung
- Angabe der Anzahl der vorgesehenen fest angestellten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für Prüftätigkeiten in der Zweitniederlassung
- Entfernung zwischen Hauptniederlassung und Zweitniederlassung
- Angaben darüber, wie die Anwesenheit als Prüfingenieurin / Prüfingenieur und die Überwachung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Hauptniederlassung und der Zweitniederlassung gewährleistet werden soll

Gebühren:

Werden erhoben auf der Grundlage des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW), sowie der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)

125,- bis 375 ,- € gemäß Tarifstelle 2.9.1.7 des Allgemeinen Gebührentarifs (AGT) der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)